

Kurt-Wolfgang Koeder

Studieren lernen

Selbstmanagement für Studienanfänger

6. Auflage



Vahlen

13 **3**

Hochschulausbildung in Deutschland

15 3.1 Aufgaben und Ziele einer Hochschulausbildung

Für Sie als Studienplatzsuchender und Studienanfänger ist es wichtig zu wissen, welche Aufgaben eine Hochschulausbildung in der Bundesrepublik hat. Diese Funktionen werden bei uns durch das **Hochschulrahmengesetz (HRG)** formuliert und vorgegeben. Da die Kultur- und Wissenschaftshoheit in Deutschland bei den Bundesländern liegt, werden entsprechende Details in den **Landeshochschulgesetzen** geregelt, während der Bund eine Rahmengesetzgebungskompetenz hat. So könnte es auch für Sie interessant sein, einmal einen kleinen Blick in die Hochschulgesetze zu werfen. Institutionell zählen nach § 1 des HRG alle Universitäten, pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, landwirtschaftliche Hochschulen, Musikhochschulen und andere Einrichtungen, die nach Landesrecht staatliche Hochschulen sind, zur „**Hochschulwelt**“ unseres Landes. Schreiben Sie sich an einer dieser Hochschulen ein (Immatrikulation), dann sind Sie „ordentliche Studierende“.

Die Hochschulen dienen ihrer Aufgabenstellung entsprechend u. a. der „Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Weiterbildung“. Dabei soll die Hochschulausbildung auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, „die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern“ (§ 2 HRG).

Zwecksetzung der Forschung in den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland ist, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie wissenschaftliche Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium zu gewährleisten (§ 22 HRG).

Lehre und Studium sollen Sie als Studierende in jedem Studiengang auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten, indem die hierfür „erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechen“ und so in Lehrveranstaltungen zu vermitteln sind, dass dieser „zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt wird“ (§ 7 HRG).

Im Zusammenhang mit der Vermittlung fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten

und Methoden in der Hochschulausbildung wird seit einigen Jahren der Begriff Vermittlung von „**Schlüsselqualifikationen bzw. Schlüsselkompetenzen**“ diskutiert und dabei sehr unterschiedlich definiert. Empfehlungen nationaler und internationaler Institutionen (z. B. OECD-Referenzrahmen, Kultusminister-Qualifikationsrahmen, Akkreditierungsagenturen, Centrum für Hochschulentwicklung) geben hierzu eine Vielzahl von Denkanstößen, welche Schlüsselqualifikationen von den Hochschulen vermittelt werden sollen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und ¹⁶Methoden des jeweiligen Studienganges, so wie es auch im HRG gefordert wird, können zu den Schlüsselqualifikationen folgende Kompetenzbereiche zählen. Dies entspricht auch in wesentlichen Teilen den Kompetenzmodellen (Anforderungsprofilen), wie sie in der Personalentwicklungspraxis der Unternehmen diskutiert werden. Dabei werden neben den Kompetenzbereichen Führungs- und Fachkompetenz auch interkulturelle Kompetenz insbesondere auch nachfolgende Kompetenzen für ein Studium erwartet:

- **Soziale Kompetenz** bestehend aus Qualifikationen wie z. B. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kommunikation, Gemeinschaftssinn/WIR-Gefühl, Bereitschaft zu Toleranz und Solidarität, Moderations- und Führungsfähigkeit;
- **Methodenkompetenz** bestehend aus dem Lernen eines strukturierten, zielorientierten und effizienten Vorgehens zur Bearbeitung von Aufgaben- und Problemstellungen mit Kompetenzbausteinen wie Analyse, Abstraktion, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz;
- **Selbstkompetenz**, d. h. Entwicklung eigener Begabungen und Potenziale. Sie umfasst z. B. Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbstmanagement, rhetorische Kompetenz;

Im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.2.2017⁶ differenziert das Kompetenzmodell zwischen

- Fachkompetenz: Wissen und Verstehen von Inhalten
- Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation

- Methodenkompetenz: Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
- Selbstkompetenz: Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität

Die Vermittlung dieser Kompetenzfelder auch im internationalen und globalisierten Kontext sind für jede Hochschulausbildung und jeden Studiengang wichtig. Es liegt jetzt im Ermessen der jeweiligen Hochschule, an der Sie Ihr Studium aufnehmen, zu entscheiden, mit welcher zeitlichen Intensität diese Schlüsselqualifikationen als eigene Lehrveranstaltungen oder als in die jeweiligen Fächer integrierte Bestandteile (z. B. Gruppenarbeit zur Förderung der Teamfähigkeit) in einer Lehrveranstaltung/Vorlesung/einem Studienschwerpunktfach umgesetzt werden. Halten Sie es dabei mit *Albert Einstein*, der sagte: „*Sieh im Studium nie eine Pflicht, sondern die beneidenswerte Gelegenheit, die befreiende Schönheit auf dem Gebiet des Geistes kennen zu lernen.*“

17 3.2 Studiengänge – Bachelor- und Masterstudium

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit mehr als 660 Hochschulorte, über 20.000 Studienangebote/Studiengänge und über 3.200 Studienprofile/Studieninhalte. Mit der Entscheidung für einen Studiengang legen Sie gleichzeitig fest, welchen Studienabschluss Sie erhalten. Studiengänge, die mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen werden, sind mit der Verleihung eines akademischen Grades verbunden. Hierzu zählen z. B. der Bachelor- und Mastergrad, der Diplomgrad, das Staatsexamen sowie der Magistergrad.

Die meisten unserer Hochschulstudiengänge sind Bachelor- und Masterstudiengänge, früher Diplomstudiengänge. Daher ein kleiner Exkurs: Im Jahre 1999 haben sich auf einer Konferenz in Bologna Deutschland und 45 andere europäische Staaten verpflichtet, bis 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu konkretisieren („**Bologna-Prozess**“). Dabei wurde u. a. vereinbart, ein gestuftes Studiensystem nach angloamerikanischem Vorbild durch drei Stufen zu schaffen: Bachelor, Master und Promotion sowie die Einführung eines Leistungspunktesystems.

Ziel war es, die Anerkennung und Vergleichbarkeit der akademischen Studienabschlüsse in allen beteiligten Ländern sowie die Förderung der Mobilität der Studierenden zu erreichen. Zwischenzeitlich sind fast alle Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt⁷.

Die Hochschulrektorenkonferenz fasst insgesamt die Ziele und die Motivation des Bolognaprozesses wie folgt⁸ zusammen:

- Einführung gestufter Studiengänge mit den drei Stufen Bachelor, Master und Promotion
- Vereinfachung der Anerkennung u. a. durch die Verwendung des Diploma Supplements (Diplomzusatz, Anhang zum Prüfungszeugnis, Studiengängerläuterung)
- Einführung des Kreditpunktesystems ECTS
- Kooperation im Bereich der Qualitätssicherung
- Förderung der Mobilität der Hochschulangehörigen
- Stärkung einer europäischen Dimension der Hochschulausbildung

Mit der Einführung dieser gestuften Studienstruktur (Bachelor, Master und Promotion) in Deutschland sollen duale Hochschulen, Hochschulen/Fachhochschulen und Universitäten gleichwertige Abschlüsse erhalten, je ¹⁸nach Hochschultyp mit einer anderen beruflichen Schwerpunktsetzung, aber alle berechtigen zu einem anschließenden Masterstudium.

Das drei- bis vierjährige Bachelor-Studium ist dabei der erste berufsbe-fähigende/-qualifizierende Abschluss an einer Hochschule, entweder mit dem akademischen Titel „Bachelor of Arts (B.A.)“ bei einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studium bzw. mit dem „Bachelor of Science (B.Sc.)“ für einen Abschluss in Natur- oder Ingenieurwissenschaften bzw. Wirtschaftswissenschaften. Je nach Fachwissenschaft werden die Bachelorabschlüsse (B.) durch Hinweis auf die jeweilige Fachrichtung ergänzt, z. B. „LL/Laws“ für die Rechtswissenschaften oder „Ed.“ für Lehramtsstudiengänge.

Unterteilt wird das **Bachelorstudium** in einzelne Module, in einzelne fachliche Studienbausteine, die Sie individuell zusammenstellen können, ähnlich wie bei einem modularen Baukastensystem, bei dem man eine große